

Datum: 13.04.2015
 Amt: Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 963.11
 Vorgang: GRV 145/2009 GR.-Sitzung vom 17.11.2009 (ö.)
 GRV 049/2015 VA.-Sitzung vom 14.04.2015 (nö.)

Unterschrift

Beratungsgegenstand

2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Gemeinderat 21.04.2015 öffentlich beschließend

Anlagen:

2015 Entwicklung Steuereinnahmen Hebesatzerhöhung
 Übersicht Gewerbesteuerzahler Stand 2015
 Hebesätze Landkreis Esslingen 2014-2015
 Entwurf 2. Änderung der Hebesatzsatzung vom 21.04.2015

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe: 6110

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	3.075.000	3.338.500
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der 2. Änderung der Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bei der Klausurtagung des Gemeinderats am 14.03.2015 hat die Gemeindeverwaltung über das strukturelle Defizit der Gemeindefinanzen berichtet. Im Haushaltsjahr 2014 und 2015 ist das veranschlagte Ergebnis negativ. Das Landratsamt stellt beim Haushaltserlass fest, dass die Abschreibungen nur mit 68% im Haushaltsjahr 2015 erwirtschaftet werden können. Positiv wird angemerkt, dass für 2016 bis 2018 positive Ergebnisse erwartet werden. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob und inwieweit die geplanten Steuereinnahmen tatsächlich eintreten. Für das Jahr 2015 wurden bei der Gewerbesteuer 1,8 Mio. € geschätzt, für das Jahr 2016 2,0 Mio. € und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 2,2 Mio. €.

Die Nettoinvestitionsrate ist 2015 mit 226.000 € positiv. Damit bleibt aber wenig Spielraum für neue Investitionen. Die Liquidität wird weiter abgebaut, so dass in den Folgejahren die Liquidität nur durch die Einnahmen aus Grundstückserlösen erreicht werden kann. Zukünftige Investitionen z.B. in Hochwasserschutz, Schulentwicklung, Kinderbetreuung, Umkleide Stadion und Straßensanierung können deshalb nicht über ausreichend Eigenmittel finanziert werden.

In der Klausurtagung hat sich der Gemeinderat darauf verständigt das Thema Erhöhung des Hebesatzes im Gemeinderat weiter zu diskutieren.

In der Anlage ist eine Berechnung der Auswirkungen in 10-Punkte-Schritten ersichtlich. Eine Übersicht über die Hebesätze der umliegenden Städte und Gemeinden ist beigefügt, soweit diese schon beschlossen sind. Die letzte Erhöhung der Hebesätze in der Gemeinde Reichenbach war zum 01.01.2010.

Im Verwaltungsausschuss am 14.04.2015 wurde über eine mögliche Erhöhung der Hebesätze vorberaten. Eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat ist erfolgt. Diese Beschlussempfehlung ist in der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) umgesetzt.

Alle Fraktionen waren sich einig, dass eine moderate Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer erfolgen soll. Damit kann die Liquidität und die Nettoinvestitionsrate erhöht werden, nachdem diese in den vergangenen Jahren tendenziell immer weiter abgesunken ist. Verschiedenen Kostensteigerungen bzw. neue Aufgaben musste die Gemeinde seit der letzten Hebesatzerhöhung finanzieren (z.B. Kleinstkindbetreuung, Übernahme der Straßenbeleuchtung, Ausbau Ganztageschule). In eingehender Diskussion hat haben sich die Fraktionen im Kompromiss darauf verständigt dem Gemeinderat eine Erhöhung von jeweils 30 Punkten bei allen drei Hebesätzen vorzuschlagen und dies ab dem 01.01.2016, also nicht rückwirkend zum 01.01.2015.

Mit der Erhöhung um 30 Punkte (von 350 v.H. auf 380 v.H.) ist die Absicht des Gemeinderats verbunden, dass in absehbarer Zeit keine weitere Steuererhöhung geplant ist, sofern keine Sondereinflüsse beim Haushalt der Gemeinde eintreten. Es wurde die Hoffnung geäußert, dass eine evtl. notwendige Erhöhung auch wieder in ferner Zukunft liegt; die letzte Erhöhung war zum 01.01.2010.

Mit den neuen Hebesätzen befindet sich die Gemeinde nicht an der Spitze im Landkreis Esslingen. Dies war dem Verwaltungsausschuss und Bürgermeister sehr wichtig.

